



Aktz.:

**Antwort zur Anfrage Nr. 0200/2011 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betr. Römisches Theater (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Hiermit wird die Verwaltung gebeten, darüber zu unterrichten, durch welche spezifischen Maßnahmen zeitnah der Abriss der Mauer umgesetzt werden kann, um daraus allseitigen Nutzen zu erzielen.**

Der Stadtvorstand hat am 12.08.2008 eine Grundsatzentscheidung getroffen, wonach die Mauer entfernt werden soll.

Die besagte Bahnsteigmauer befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn AG. Eine Kostenübernahmeerklärung durch die Landeshauptstadt Mainz für einen Teilabbruch und die statische und konstruktive Ertüchtigung des angrenzenden Bahnsteigdaches wurde dem Eigentümer bereits übermittelt. Die Maßnahmen zur Sichtbarmachung des Halbrundes der ausgegrabenen Architekturreste des römischen Bühnentheaters bedingen eine umfangreiche Genehmigung und sicherheitstechnische Begleitung durch die DB AG und das zuständige Eisenbahnbundesamt.

Die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) wird versuchen, die Umsetzung der Maßnahme einschließlich aller erforderlichen Genehmigungen und sicherheitstechnischen Erfordernisse zu beschleunigen. Da eine Sperrung des Bahnbetriebes notwendig sein wird, muss zudem die Klärung der erforderlichen Zeitfenster zur Realisierung der Maßnahme abgewartet werden.

Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, durch Teilentfernung der ehemaligen Hangstützmauer (Bahnsteigmauer) eine größere Einsehbarkeit in die Grabungsbefunde von der Seite des Südbahnhofs aus zu gewährleisten.

Mainz, 2. Februar 2011

gez.

Marianne Grosse  
Beigeordnete